

Richtlinien für die Durchführung der Leistungsprüfung

für

PASOPFERDE

(Paso Peruanos und Paso Finos)

Unterstützt und genehmigt von den Rassevertretern der Paso Peruano-Züchter, der Paso Peruano Vereinigung e.V., dem Pasopferde Verband e.V. und der Paso Fino Vereinigung Europa e.V.

Leistungsprüfung (LP) für Pasoferde

Richtlinien zur Durchführung von Leistungsprüfungen für Pasoferde entsprechend der „*Verordnung über die LP und die ZW-Feststellung bei Pferden vom 27.10.1992 (BGBl. I S 1832)*“.

Aufgrund des § 6 Abs. 1-3 TZG und gemäß Anlage zu § 1 der o.g. VO wird entsprechend Punkt 3.2.1 für Pasoferde eine Gangartenprüfung in der Form einer Turniersport- Prüfung nach den Regeln der für diese Pferde geltenden Sportprüfungsordnung durchgeführt.

Die Form der Prüfung als Dauertest des rassetypischen Ganges entspricht dem eigentlichen Zuchtziel für Pasoferde in ihren Ursprungsländern: Bequeme Reitpferde, die sich als leistungsbereite, willige, ausdauernde Helfer des Menschen bei der Arbeit beweisen.

1. ALLGEMEINES

Die LP für Pasoferde kann von Hengsten und Stuten im Alter von 5 bis 7 Jahren abgelegt werden.

In Ausnahmefällen können auch ältere Hengste und Stuten geprüft werden.

2. AUSTRÜSTUNG VON REITER UND PFERD

Reiter: Bekleidung beliebig; stilvoll. Reiter unter 16 Jahren müssen einen Sturzhelm tragen.

Sattelung: Beliebig, dem Pferd gut angepasst.

Zäumung: Beliebig, korrekt angewandt; Sperrhalfter korrekt verschnallt. Erlaubt sind alle Gebisse, die offiziell für Paso-Turniere zugelassen sind.

Gebisse und Zäumungen aus den Ursprungsländern müssen sinngemäß diesen Anforderungen entsprechen. Alle Gebisse mit Anzügen müssen eine Kinnkette haben, die korrekt verschnallt sein muss.

Sonstige Ausrüstung:

- a) *Glocken, Bandagen, Gamaschen und Streichkappen dürfen nicht benutzt werden.*
- b) *Hilfszügel sind verboten.*
- c) *Erlaubt ist eine Gerte, nicht länger als 120 cm einschl. Schlag.*
- d) *Sporen, die bei normaler Anwendung keine Verletzungen verursachen, sind erlaubt.*
- f) *Als schonendes Zubehör ist erlaubt: Gummischeiben am Gebiss, Kinnketten-Unterlage aus Gummi, Leder, Fell oder sonstigem weichen Material.*
- g) *Statt Kinnkette auch Riemen aus Leder oder Textil.*

Der Hufbeschlag soll seiner Schutzfunktion gerecht werden ohne gangmanipulatorische Wirkung zu zeigen; Vorhand und Hinterhand sind gleichgewichtig und an allen vier Extremitäten zu beschlagen. Andernfalls müssen die Pferde barfuss gehen.

3. PRÜFUNGSVORAUSSETZUNGEN

Die Pferde werden in ihren rassetypischen Gängen in Anlehnung an die Tradition der Ursprungsländer vorgestellt.

Bewertet werden Takt, Losgelassenheit, Weichheit, Haltung und Ausdruck.

Ausgeprägte Aktion ist nur bei entsprechendem Raumgewinn erwünscht. Anhaltende Taktfehler werden in der Bewertung berücksichtigt.

Nach Beendigung der Prüfung findet bei allen Pferden eine Verfassungskontrolle statt.

Die Bahn muss eben, trittfest und umlaufend mindestens 120 m lang, nach Möglichkeit länger sein. Alle teilnehmenden Pferde müssen gesund und den geforderten Leistungen körperlich gewachsen sein.

4. PRÜFUNGSANFORDERUNGEN

4.1. Die Prüfung besteht aus einem Ritt von 40 Minuten Dauer, der im rassetypischen Gang zu bewältigen ist. Alle 10 Minuten erfolgt Handwechsel. Pausen und Schrittreisen sind nicht erlaubt.

Die Einlaufreihenfolge der Pferde wird nicht gewertet. Die Auswahl der Prüfstrecke ist Aufgabe der Turnierleitung und bedarf der Abnahme durch den Richter. Das Geläuf sollte keine größeren Höhenunterschiede oder Hindernisse einschließen und muss in seiner Oberflächenstruktur pferdefreundlich sein (ohne Asphalt, groben Schotter o.ä.).

4.2. Verlangt wird ein gleichmäßiger, rassetypischer Gang.

Der Tölt muss taktklar, locker und mühelos mit natürlichem Bewegungsablauf sein. Jeder Reiter kann sein Pferd in dem Tempo vorstellen, in dem es sich am besten präsentiert.

Der Reiter soll erschütterungsfrei sitzen und sein Pferd ohne sichtbare Hilfen präsentieren. Geritten wird auf beiden Händen nach Anweisung des Richters. Bei der Beurteilung des Termino beim Paso Peruano steht die Weite und Geschmeidigkeit der Bewegung im Vordergrund. Der Termino darf sich also nicht negativ auf den Raumgriff auswirken.

Beim Paso Fino ist die je nach Typ zum Teil stark ausgeprägte Trittverkürzung als rassespezifische Eigenschaft zu beachten und muss dementsprechend gewertet werden. Jedoch stehen auch hier Natürlichkeit und Weichheit des Ganges im Vordergrund.

Pferde vom Typ Trochador gehen 40 Minuten Trocha, Pferde vom Typ Trote y Galope müssen beide Gangarten zeigen. (Die Gangart muss vor Beginn der Prüfung festgelegt werden).

Das Pferd soll bei guter Selbsthaltung zwanglos aufgerichtet sein. Die Haltung sollte stolz und anmutig sein..

5. PRÜFUNGSERGEBNIS

5.1. Die LP gilt als bestanden, wenn Gangart und Gesamtzeit eingehalten wurden, eine Gesamtnote von mindestens 6.0 erreicht wurde, und die Verfassungskontrolle keine Beanstandung ergab.

Eine Platzierung findet nicht statt, jedoch eine Vergabe der Stilnote, die sich aus Gangnote und Rittigkeit zusammensetzt.

Die Bewertung erfolgt in halben Noten von 0-10, deren Notenbereiche den allgemein üblichen entsprechen.

*Die **Verfassungsprüfung** bezieht sich auf allgemeine Konditions- und Erholungskriterien (Puls, Atmung). In Verdachtsfällen werden Erschöpfungsindikatoren (Überhitzung, Zwerchfellflattern, Ausbleiben der P/A Umkehr etc.) protokolliert.
Ferner wird untersucht auf Druckstellen in Sattel- und Gurtlage und ggf. Verletzungen im Maul.
Anschließend erfolgt die Untersuchung auf Lahmheit. Die Pferde werden auf ebenem, festen Boden im Schritt und Tölt/Trab am durchhängenden Führzügel und ohne Sattel vorgestellt.*

5.2) Folgende Voraussetzungen führen zur Disqualifikation:

1. Lahmheit (durchgehende Taktunreinheit)
2. Widersetzlichkeit
3. Verstöße gegen die Sportordnung
4. Verstöße gegen den Tierschutz

6. PRÜFUNGSKOMMISSION

Die LP für Pasopferde ist von einem/r Gangpferderichter/in, der/die von Pasopferden betreuenden Vereinen anerkannt ist, im Beisein eines Repräsentanten des betreffenden Zuchtverbandes und in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Tierarzt abzunehmen.

*Das Prüfungsprotokoll ist grundsätzlich in zweifacher Ausfertigung zu erstellen. Nach Beendigung der Prüfung erhält ein Exemplar der Veranstalter und ein Exemplar der zuständige Zuchtverband.
Beide Ausfertigungen werden von den Mitgliedern der Prüfungskommission unterzeichnet.*

Über die abgelegte Prüfung wird ein Zeugnis von dem betreffenden Zuchtverband ausgestellt.

Diese Richtlinien treten ab sofort in Kraft.

Lich, Februar 1996